

Allgemeine Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Die Vergabeunterlagen sind anonym zugänglich, d.h. eine Registrierung ist nicht erforderlich. Dennoch empfiehlt der Auftraggeber (=AG) eine solche, da wichtige Informationen bezüglich des Projektes über die Kommunikation im Vergabeportal erfolgt. Bieter können daher nicht einwenden, über Veränderungen/Anpassungen von Leistungsbeschreibung/Fristen etc. nicht informiert worden zu sein.

Bieteranfragen werden grundsätzlich nur dann beantwortet, wenn sie drei Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal gestellt werden. Die Beantwortung später eingegangener Bieteranfragen liegt im Ermessen der Zentralen Vergabestelle.

Bitte achten Sie bei Angebotsabgabe auf Vollständigkeit der Unterlagen und fügen Sie die bereitgestellten und nummerierten Seiten der Leistungsbeschreibung vollständig Ihrem Angebot bei.

Eine Ihnen ggfs. überlassene **GAEB-Datei** dient **ausschließlich** zu **Kalkulationszwecken** und **ersetzt nicht** die Originalunterlagen.

Ferner weist die Stadt Euskirchen darauf hin, dass der Auftragnehmer alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame erste Hilfe zu treffen hat. Die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften im Sinne des § 2 Abs. 1 DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 hat zwingend zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere nach § 5 Abs. 1 DGUV Vorschrift 3 dafür zu sorgen, dass die zum Einsatz kommenden elektrischen Anlagen und Betriebsmittel zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft und mit einem entsprechenden Prüfsiegel versehen worden sind. Die Dokumentation der Prüfungen ist auf Verlangen vorzuzeigen.